

EINLADUNG ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER SIKA AG

Dienstag, 9. April 2019

16.00 Uhr, Waldmannhalle, Baar

Türöffnung: 15.00 Uhr

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE

Der Verwaltungsrat freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Sika AG am Dienstag, 9. April 2019, 16.00 Uhr, in der Waldmannhalle, Baar, einzuladen.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG UND DER KONZERNRECHNUNG 2018

Antrag Verwaltungsrat. Gestützt auf den Revisionsbericht beantragt der Verwaltungsrat einstimmig, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Jahr 2018 gutzuheissen.

Erläuterungen. Die Berichterstattung von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Geschäftsbericht enthalten, der von den Aktionären bezogen werden kann und auch im Internet unter www.sika.com, Rubrik Publikationen, abrufbar ist. Die Erfolgsrechnung der Sika AG schliesst mit einem Ertrag von CHF 421.5 Millionen, einem betrieblichen Ergebnis von CHF 303.1 Millionen, einem Gewinn vor Steuern von CHF 323.3 Millionen und einem Gewinn von CHF 319.2 Millionen ab. Die Bilanzsumme erhöhte sich um CHF 698.5 Millionen auf CHF 5'247.5 Millionen. Das Eigenkapital betrug am Jahresende CHF 1'468.7 Millionen. Die Rechnung des Konzerns schliesst mit einem Reingewinn von CHF 687.1 Millionen ab. Bei einem Nettoerlös von CHF 7'085.4 Millionen wurde ein Betriebsgewinn von CHF 945.9 Millionen und operativer freier Geldfluss von CHF 513.2 Millionen erwirtschaftet. Ernst & Young AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Jahresrechnung der Sika AG und die Konzernrechnung zu genehmigen. Die Revisionsstelle attestiert, dass die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht.

2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER SIKA AG

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung einstimmig die folgende Gewinnverwendung:

in Mio. CHF

Zusammensetzung des Bilanzgewinns	
Jahresgewinn	319.2
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3'059.8
Reduktion durch Vernichtung eigener Aktien	- 2'082.8
Total zur Verfügung der Generalversammlung	1'296.2
Dividendenzahlung	
Dividendenzahlung aus Bilanzgewinn ¹	290.6
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1'005.6

¹ Dividendenzahlung für dividendenberechtigte Aktien (ohne eigene Aktien per 31. Dezember 2018).

Erläuterungen. Auf eine Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve wurde verzichtet, da diese bereits 20 % des Aktienkapitals übersteigt. Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags wird die Bruttodividende CHF 2.05 pro Aktie betragen (entsprechend einer im Vergleich zum Vorjahr um 10.8 % erhöhten Dividende). Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35 % verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.33 pro Aktie. Die Nettodividende wird ab dem 15. April 2019 ausbezahlt. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten ihre Dividendenzahlung an die der Gesellschaft bekannt gegebene Dividendenadresse.

3. ENTLASTUNG DER VERWALTUNG

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, den verantwortlichen Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen.

4. WAHLEN

4.1. Wiederwahl Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von

- 4.1.1 Paul J. Hält in den Verwaltungsrat
- 4.1.2 Frits van Dijk in den Verwaltungsrat
- 4.1.3 Monika Ribar in den Verwaltungsrat
- 4.1.4 Daniel J. Sauter in den Verwaltungsrat
- 4.1.5 Christoph Tobler in den Verwaltungsrat
- 4.1.6 Justin M. Howell in den Verwaltungsrat

4.2. Neuwahl Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig für die Amtsdauer von einem Jahr die Neuwahl von

- 4.2.1 Thierry Vanlancker in den Verwaltungsrat
- 4.2.2 Victor Balli in den Verwaltungsrat

Erläuterungen. Thierry Vanlancker (Jahrgang 1964) ist seit 2017 CEO und Vorsitzender der Geschäftsleitung von AkzoNobel, einem weltweit operierenden Unternehmen mit den Schwerpunkten Farbenherstellung und Spezialchemie. Er verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Chemieindustrie. Bevor Thierry Vanlancker 2016 zu AkzoNobel kam, leitete er bei DuPont das Polymere-, Beschichtungs- und Chemikaliengeschäft und war Leiter des Fluoroproducts-Geschäfts bei Chemours. Thierry Vanlancker besitzt einen Abschluss in Chemieingenieurwissenschaften der Universität Gent, Belgien. Er ist belgischer Staatsangehöriger.

Victor Balli (Jahrgang 1957) ist Mitglied des Verwaltungsrats der börsenkotierten Unternehmen Givaudan und CEVA Logistics sowie Mitglied des Aufsichtsrats der börsenkotierten KWS Saat SE. Darüber hinaus ist er Mitglied des Aufsichtsrates von Louis Dreyfus, Mitglied des Verwaltungsrates von Hemro und der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB). Von 2007 bis 2018 war Victor Balli CFO und Mitglied der Geschäftsleitung von Barry Callebaut. Davor nahm er verschiedene Positionen bei Minibar (unter anderem CEO EMEA) ein. Ebenfalls war er Direktor der Niantic Group und hatte diverse Führungsfunktionen und Verwaltungsratsmandate bei Tochtergesellschaften der Niantic Group inne. Ferner war er als Principal bei Adinvest und als Financial Analyst & Business Development Manager bei EniChem International tätig. Victor Balli besitzt einen Master in Wirtschaftswissenschaften der Universität St. Gallen (HSG) und einen Master in Chemieingenieurwissenschaften der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH). Victor Balli ist Schweizer Staatsangehöriger.

4.3. Wahl Präsident

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig die Wiederwahl von Paul J. Hält als Präsident des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.4. Wiederwahl Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von

- 4.4.1 Frits van Dijk in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss
- 4.4.2 Daniel J. Sauter in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss
- 4.4.3 Justin M. Howell in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

4.5. Wahl Revisionsstelle

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

4.6. Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5. VERGÜTUNGEN

5.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, den Vergütungsbericht 2018 gutzuheissen (nicht bindende Konsultativabstimmung).

Erläuterungen. Der Vergütungsbericht enthält die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2018 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichtete Vergütung. Der Verwaltungsrat legt den Vergütungsbericht den Aktionären zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 68 bis 88. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter www.sika.com, Rubrik Publikationen, abrufbar.

5.2. Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus acht Mitgliedern, von maximal CHF 3.3 Millionen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen. Das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat wurde seit 2012 nicht angepasst, obwohl in dieser Periode der Umsatz und der Gewinn von Sika AG anhaltend gewachsen ist und sich die Marktkapitalisierung mehr als verdreifacht hat. Die Erhöhung des beantragten Maximalbetrags ist einerseits auf die beantragte Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates um ein Mitglied sowie andererseits auf die Angleichung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat an die aktuelle Marktpraxis zurückzuführen. Das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat wird im Vergütungsbericht 2018 beschrieben. Die Gesamtsumme beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den zwei Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF	
Fixe Vergütung ¹	1'700
Aktienbasierte Vergütung ²	1'350
Sozialversicherungsbeiträge ³	250
Total	3'300

¹ Beinhaltet Grundhonorar, Ausschussgelder und Repräsentationspauschale (Verwaltungsratspräsident).

² Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung (Anfang des Amtsjahres, Generalversammlung 2019; Ziff. 11 Abs. 3 Ziff. 2 der Statuten). Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderung zwischen Gewährung und definitiver Zuteilung (Ende des Amtsjahres, Generalversammlung 2020).

³ Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auf der fixen Vergütung und aktienbasierten Vergütung (auf der Basis des Marktwerts im Zeitpunkt der Gewährung).

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2019 und 2020 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2018, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Publikationen.

5.3. Genehmigung der künftigen Vergütung für die Konzernleitung

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus acht Mitgliedern, von maximal CHF 19.5 Millionen für das Geschäftsjahr 2020.

Erläuterungen. Die Erhöhung des beantragten Maximalbetrags ist auf die Anpassung des langfristigen Beteiligungsplans zurückzuführen, der neu einen maximalen Auszahlungsfaktor von 150% (derzeit 100%) betreffend die Zuteilung der Performance Share Units vorsieht. Die Gesamtsumme beinhaltet die fixe Vergütung inkl. erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und berufliche Vorsorge (BVG), den maximalen Betrag des Leistungsbonus sowie die maximale Performance Share Unit Zuteilung gemäss langfristigem Beteiligungsplan, bewertet im Zeitpunkt der Zuteilung. Die Gesamtsumme setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF

Fixe Vergütung ¹	8'700
Leistungsbonus ²	5'400
Performance Share Units (PSU) ³	5'400
Total	19'500

¹ Beinhaltet fixe Vergütung, erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung (auf der Basis der obigen Maximalbeträge und des Marktwerts der Performance Share Units im Zeitpunkt der Zuteilung) sowie Arbeitgeberbeiträge für die berufliche Vorsorge (BVG).

² Maximaler Wert der Bonus Auszahlung unter der Annahme, dass alle Leistungsziele bis zum maximalen Auszahlungsfaktor erreicht werden.

³ Die Zuteilung der Performance Share Units berechnet sich aus der festgelegten Zuteilungshöhe sowie dem Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung. Der hier angegebene Wert geht von einer maximalen Zielerreichung aus, welche die Zielanzahl der ursprünglich zugeteilten PSU mit einem Auszahlungsfaktor von maximal 150% multipliziert. Der hier angegebene Wert berücksichtigt keine Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode (Periode zwischen Zuteilung und definitivem Rechtserwerb).

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2020 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden wird.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2018, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Publikationen.

WEITERE INFORMATIONEN

Auflage des Geschäftsberichtes. Der Geschäftsbericht 2018 der Sika AG, bestehend aus der Jahres- und Konzernrechnung sowie dem Bericht der Revisionsstelle, kann unter www.sika.com/Geschäftsbericht online eingesehen und heruntergeladen werden. Darüber hinaus liegt der Geschäftsbericht 2018 ab 15. März 2019 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Zugerstrasse 50, 6341 Baar, auf. Jeder Aktionär kann den gedruckten Geschäftsbericht 2018 auch schriftlich per Post (Sika AG, Zugerstrasse 50, CH-6341 Baar), elektronisch per E-Mail (sikagroup@ch.sika.com) oder telefonisch unter +41 (0)58 436 68 00 bei Sika AG anfordern.

Teilnahme an der Generalversammlung. An der Generalversammlung sind nur Aktionäre stimmberechtigt, die bis zum 4. April 2019 im Aktienregister eingetragen worden sind. Die Aktionäre können entweder persönlich teilnehmen, sich vertreten lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beteiligen.

Aktionäre, die bis und mit 1. April 2019 mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Bestellung der Zutrittskarte und des Stimmmaterials oder zur Erteilung einer Vollmacht benutzt werden kann. Zudem erhalten diese Informationen zum E-Voting, zusammen mit einem individuellen Einmalcode für die Nutzung der Abstimmungswebseite www.gvmanager.ch/sika. Die Aktionäre werden gebeten, die Antwortkarte bis spätestens am 4. April 2019 ans Aktienregister der Sika AG (Sika AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz) zu senden. Stimmberechtigte Aktionäre, die ab dem 2. April 2019 ins Aktienregister eingetragen werden und an der Generalversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich an das Aktienregister der Sika AG zu wenden.

In der Zeit vom 5. bis 9. April 2019 werden keine Eintragungen mit Stimmrecht mehr vorgenommen. Aktionäre, die am 5. April 2019 stimmberechtigt eingetragen waren, ihre Aktien jedoch vor der Generalversammlung veräussert haben, verlieren ihre Aktionärsrechte in Bezug auf die verkauften Aktien. Aktionäre die in der Zeit zwischen dem 25. März 2019 und dem 4. April 2019 ihren Aktienbestand verändert und bereits eine Zutrittskarte erhalten haben, erhalten keine neue Zutrittskarte, sondern an der Zutrittskontrolle der Generalversammlung ein Abstimmungsgerät mit dem aktuellsten Aktienbestand. Vollmachten werden automatisch angepasst.

Vertretung an der Generalversammlung. Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar, Zwicky, Windlin & Partner, vertreten lassen. Die Vollmachtserteilung an einen solchen Vertreter erfolgt durch Angabe der vollständigen Personalien der betreffenden Person auf der Antwortkarte. Die Aktionäre werden gebeten, die Antwortkarte bis spätestens am 4. April 2019 ans Aktienregister der Sika AG (Sika AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz) zu senden. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden dem Bevollmächtigten zugesandt.

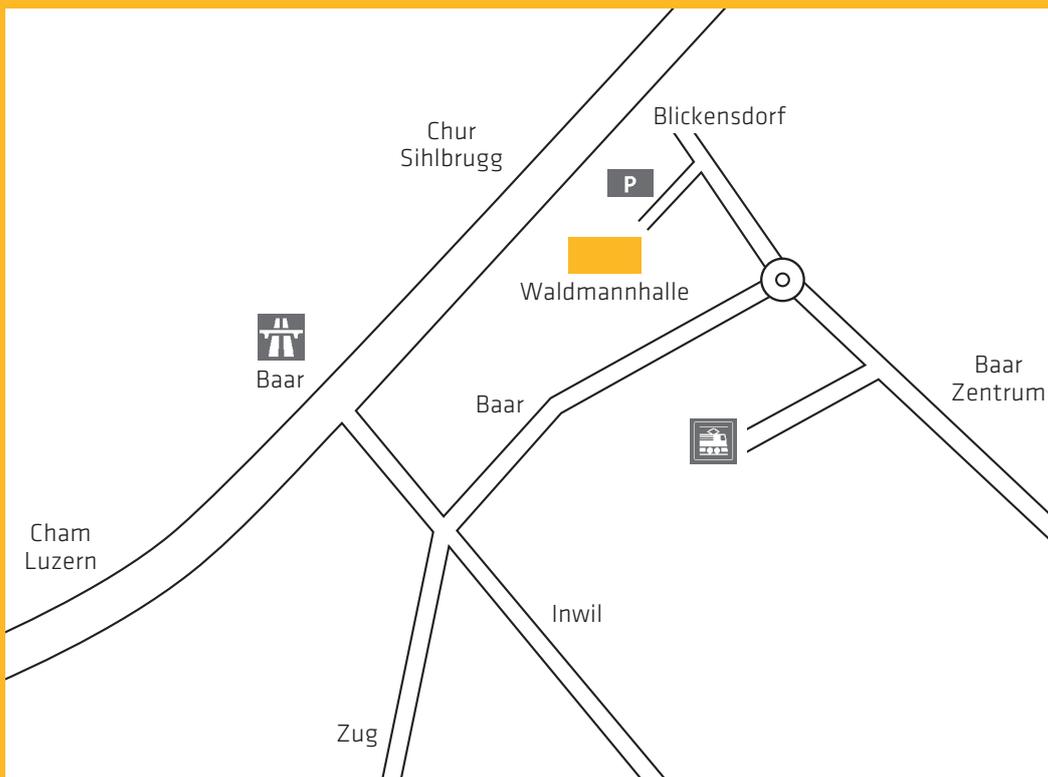
Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.gvmanager.ch/sika beteiligen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis Freitag, 5. April 2019, um 23.59 Uhr möglich.

Baar, 15. März 2019

Mit freundlichen Grüssen
Sika AG
Für den Verwaltungsrat



Dr. Paul Hälg, Präsident



VERANSTALTUNGSORT

Waldmannhalle, Neugasse 55, 6340 Baar

VERPFLEGUNG

Am Ende der Veranstaltung laden wir Sie zu einem Abendessen ein.

ANREISE

Mit dem Auto:

Ausfahrt A4a, Richtung Baar

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Ab Zürich, Zug oder Luzern mit der S-Bahn nach Baar. Türöffnung ist ab 15.00 Uhr. Zwischen 14.30 Uhr und 15.45 Uhr steht ab Bahnhof Baar ein Busservice zur Verfügung. Rückfahrten finden bis zum Ende der Veranstaltung regelmässig statt.